

Akkreditierungsbericht

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen			
Ggf. Standort	Ludwigshafen			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Digital Finance, Strategie & Accounting			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2015			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	9 Studierende pro Semester/ 18 Studierende pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	6 Studierende pro Semester/ 12 Studierende pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	22.10.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs¹

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in ihrer heutigen Form ging aus der Fusion zwischen der Evangelischen Fachhochschule und der Hochschule für Wirtschaft im Jahr 2008 hervor. Die Hochschule bietet den Studiengang in Kooperation mit der Graduate School Rhein-Neckar (GSRN) an.

Insgesamt sind aktuell knapp 4.700 Studierende (WiSe 2018/19) eingeschrieben, die durch 88 Professoren (WiSe 2018/2019) in vier Fachbereichen betreut werden. Die Hochschule bietet derzeit 41 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an. Hierzu gehören 19 grundständige Bachelorstudiengänge, von denen elf Vollzeitstudiengänge sind, sieben ein duales Studienprofil haben und einer berufsbegleitend angeboten wird. Von den 22 postgradualen Masterprogrammen sind neun konsekutiv und 13 berufsbegleitend, von denen wiederum fünf als Fernstudienangebote konzipiert sind.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Zertifikate als weitere Form der wissenschaftlichen Weiterbildung an. Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Hochschule bündelt die Weiterbildungsaktivitäten und Kompetenzen in diesem Bereich und soll damit das Profil der Hochschule als wichtiger Anbieter wissenschaftlicher Weiterbildung schärfen.

Im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses an der Hochschule wurde im Jahr 2014 ein gemeinsames Leitbild verabschiedet, das dem Selbstverständnis, den Zielen und Visionen der Hochschule Ausdruck verleiht und neben dem Hochschulentwicklungsplan Grundlage für die Hochschulentwicklung und für das Qualitätsmanagement bildet.

Der zu reakkreditierende Studiengang Digital Finance, Strategie & Accounting (MBA) trägt nach Angaben der Hochschule als Teil des betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsangebots der Hochschule zu deren Profilbildung sowie Kompetenzstärkung in den Bereichen Finance sowie der strategischen und digitalen Unternehmensführung bei. Er ist nach Angaben der Hochschule fachlich bzw. personell eng mit dem grundständigen Bachelorstudiengängen „Corporate Finance & Finanzdienstleistungen“ und „Wirtschaftsinformatik“ sowie dem Masterstudiengängen „Finance & Accounting“ und „Wirtschaftsinformatik“ verbunden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den weiterbildenden Masterstudiengang als solides Programm. Die Zielsetzung und das Konzept des Studiengangs ergeben nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein stimmiges Bild. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Zusammensetzung des Curriculums in Bezug auf die Inhalte und Qualifikationsziele verschaffen. Die im Curriculum zu findenden Inhalte sieht das Gutachtergremium als hinreichend an, um die von der Hochschule festgelegten Qualifikationsziele zu erreichen. Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte anwendungsorientierte Profil dem Fernstudiengangskonzept und den zu vermittelten Inhalten entspricht.

Im Rahmen der Begehung ließen sich einige positive Aspekte feststellen, wie beispielsweise die sehr gute Verwaltungsunterstützung der Studierenden und Lehrenden, die gute Organisation und Strukturierung des Studiengangs, das gut ausgewählte Lehrpersonal mit dem positiv hervorzuhebenden Verhältnis zwischen wissenschaftlicher und praktischer Erfahrung, sowie das Weiterbildungsangebot und die dafür notwendige Unterstützung seitens der Hochschule.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechts-bezogene Differenzierung.

Neben den diesen Aspekten sieht das Gutachtergremium auch Möglichkeiten zu Verbesserung. Es ist es der Ansicht, dass die Vielfältigkeit der Lehrmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Lehrplattform besser genutzt werden könnte, um die Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums sowie die didaktischen Methoden weiter auszubauen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkrV RP).....	6
Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkrV RP).....	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkrV RP)	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkrV RP).....	7
Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkrV RP)	8
Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkrV RP)	9
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkrV RP).....	9
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 HSchulQSAkrV RP).....	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkrV RP)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkrV RP).....	13
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkrV RP).....	25
Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkrV RP)	27
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkrV RP)	29
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 HSchulQSAkrV RP).....	30
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkrV RP)	30
Hochschulische Kooperationen (§ 20 HSchulQSAkrV RP)	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 HSchulQSAkrV RP).....	30
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 Allgemeine Hinweise	31
3.2 Rechtliche Grundlagen	31
3.3 Gutachtergruppe	31
4 Datenblatt	32
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	32
4.2 Daten zur Akkreditierung	32
5 Glossar	33
Anhang	34

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 HSchulQSAkkV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der vorliegende Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der im Fernstudium angeboten wird. Er ermöglicht den Studierenden eine berufsbegleitende Zusatzqualifizierung, welche zu dem akademischen Abschluss „Master of Business Administration“ (MBA) führt. In einer Regelstudienzeit von 5 Semestern werden 120 ECTS-Leistungspunkte (EP) erworben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 HSchulQSAkkV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Ausbildungsziel des weiterbildenden Masterstudiengang ist die Heranbildung generalistisch denkender Führungskräfte für ein breites Spektrum an Branchen und Funktionen, die in der Lage sind, finanzwirtschaftliche, strategische und personalwirtschaftliche Führungsinstrumente in ihrer täglichen Arbeit produktiv einzusetzen.

Mit dieser Berufsfeldausrichtung ist der Studiengang dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zuzuordnen. Er zielt auf das Vermitteln aktuell vorhandenen Wissens und die Fähigkeit, dieses Wissen mittels wissenschaftlicher Methoden auf bekannte und neue Probleme der beruflichen Praxis anzuwenden. Ferner werden die Absolventen befähigt, proaktiv Veränderungen und Trendfaktoren in ihrem beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld wahrzunehmen, aufzugreifen, zu analysieren, zu bewerten und in ihre Entscheidungen einzubeziehen. Der Fokus des „anwendungsorientierten“ Studiengangs liegt nicht in der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden sondern primär in der theoretischen Entwicklung von Instrumenten die in der beruflichen Praxis der Studierenden Anwendung finden. Dieser Anwendungsbezug spiegelt sich auch in der Masterthesis wieder. Hier sollen Studierende ein Problem aus ihrem Arbeitsalltag mit Konzepten aus ihrem Studium verbinden.

Nach vier Semestern, in denen die Inhalte der zehn fachlichen Module vermittelt werden, dient das fünfte Studiensemester der Anfertigung der Masterarbeit. Die Studierenden sollen hierbei zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Anspruch ist, dass die Studierenden eigenständig Forschungs- und Leitfragen bzw. Ziele zu Ihrer Themenstellung entwickeln und konkrete Wege zu deren Operationalisierung und zielgeleiteter Erkenntnisgewinnung bestimmen. In diesem Zusammenhang formulieren sie die Methoden und die Vorgehensweise zur Erarbeitung der Ergebnisse ihrer Untersuchung, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Schließlich sind die Ergebnisse der Untersuchung zu erläutern, die Bedingungen ihres Zustandekommens zu reflektieren, die Voraussetzungen ihrer Gültigkeit zu benennen und weiteren Forschungsbedarf zu artikulieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigs-hafen in der Speziellen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang Digital Fi-nance, Strategie & Accounting – Master of Business Administration geregelt.

Zugangsvoraussetzung für das Studium ist der Nachweis eines mit einer Gesamtnote von min-destens 3,0 abgeschlossenen Hochschulstudiums in der Bundesrepublik Deutschland oder ei-nes mindestens gleichwertigen ausländischen Hochschulabschlusses in einem der Bereiche Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre, Technologie und Ingenieurwissen-schaften, Naturwissenschaften, Jura, Informationstechnologie oder der Sozial- und Geisteswissen-schaften und der zusätzliche Nachweis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung nach dem ers-ten Hochschulabschluss (§ 2 SPO). Ist die Gesamtnote 3,1 oder schlechter ist die Feststellung der besonderen Befähigung für den Masterstudiengang nach § 2a der Prüfungsordnung für die Zulassung zum Studium erforderlich.

Alternativ kann zum Studium zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtig-ung entsprechend dem rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz verfügt und eine nach Erlan-gung der Hochschulzugangsberechtigung erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre, Technologie und Ingenieur-wissenschaften, Naturwissenschaften, Jura, Informationstechnologie oder der Sozial- und Geis-teswissenschaften mit Führungsaufgaben nachweist (§ 2 SPO). Die nachgewiesene berufliche Tätigkeit soll überdurchschnittliche Qualifikationen ausweisen. Ferner erfordert in diesem Fall die Zulassung zum Studium den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang in einem Verfahren nach § 2b der Prüfungsordnung.

Die Feststellungs- und Eignungsprüfung von Bewerbern ist in der geltenden Prüfungsordnung des MBA-Studiums in § 2a und § 2b abschließend geregelt. Die Feststellungs- und Eignungs-prüfung nach den §§ 2a und 2b gewährleistet jeweils in dem Abs. 7 einen Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderung.

Für diejenigen Interessenten, die nur über die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungs- bzw. Eignungsprüfung zum MBA-Studium zugelassen werden können, wurde eine standardi-sierte Eignungsprüfung entwickelt, die gem. § 2a Abs. 3 und § 2b Abs. 3 der Prüfungsordnung aus einem schriftliche Teil und einem mündlichen Kolloquium besteht. Hierfür wurde ein Leitfa-den für die Eignungs- und Feststellungsprüfung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Absolventen des Studiengangs wird der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) verliehen.

Mit der Studiengangsbezeichnung „Digital Finance, Strategy & Accounting“ soll die schwerpunktmäßige inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wiedergespiegelt werden. Alle Management-Themen werden mit einem entsprechenden Bezug vermittelt. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt somit die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums wider.

Wer die Masterprüfung bestanden hat, erhält nach Vorliegen aller erforderlichen Nachweise ein Masterzeugnis. Zum Masterzeugnis gehört auch eine „Transcript of Records“. Zusätzlich wird ein in englischer Sprache ausgestelltes „Diploma Supplement“ nach dem Muster der Hochschulrektorenkonferenz ausgehändigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Innerhalb der Regelstudienzeit von fünf Semestern kann die Masterprüfung abgelegt werden.

Der Studiengang teilt sich in 14 Module. Die Module sind thematisch in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Die einzelnen Module können verschiedene Lehr- und Lernformen beinhalten. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. Alle Module werden mit Ausnahme des Moduls „Forschungsmethodik“ in einem Semester abgeschlossen, wobei die Module blockweise angeboten werden können. Das Modul „Forschungsmethodik“ beinhaltet die Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“, welche im 1. bzw. 2. Studiensemester gelehrt wird, und die Veranstaltung „Forschungsansätze“, welche im 3. bzw. 4. Semester angeboten wird. Durch die inhaltliche Strukturierung des Angebots und seine zeitliche Anordnung wird dem hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung heterogenen Studierendenkreis zunächst eine wissenschaftliche Basis für die gründliche Befassung mit den Lehrinhalten und dem Kompetenzerwerb zu Beginn des Studiums (1. bzw. 2. Semester) geboten. Im darauffolgenden Semester, und damit auch in zeitlicher Nähe zur Anfertigung der Masterthesis im 5. Semester, erfolgt in Teil 2 des Moduls, d. h. im 3. bzw. 4. Semester, eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen und Ansätzen der Forschung, die auch explizit eine Vorbereitung auf die Auswahl und Strukturierung einer Themenstellung für die Masterthesis (5. Semester) bietet.

Modulprüfungen werden semesterweise durchgeführt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die entweder als Klausur oder Haus- bzw. Seminararbeit ausgestaltet ist. Die einzelnen Module werden mit 4 (Modul Forschungsmethodik) bis 20 (Modul Masterthesis mit Disputation) ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Das Modulhandbuch und die darin enthaltenen Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots des Moduls, die zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte und die Art der Benotung, ferner die Häufigkeit des Lehrangebots und dem Arbeitsaufwand des jeweiligen Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt eine erfolgreich bestandene Prüfung des jeweiligen Moduls voraus. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von fünf Monaten.

Zu dem Studiengang werden Bewerber zugelassen, die entweder über ein Erststudium mit einem Bachelor- oder Diplomabschluss verfügen oder eine Hochschulzugangsberechtigung mit einschlägiger qualifizierter Berufstätigkeit vorweisen können. Mit diesen Zugangsvoraussetzungen und der Tatsache, dass der MBA-Studiengang 120 ECTS-Leistungspunkte vergibt, verfügen die Absolventen des Studiengangs über insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkrV RP)

Sachstand/Bewertung

Die Graduate School Rhein-Neckar (GSRN) bietet, in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG LU), berufsbegleitende Masterstudiengänge an. Die GSRN ist eine Tochter der HWG LU, die Hochschule ist alleinige Gesellschafterin und bildet gemeinsam mit der Graduate School Rhein-Neckar eine steuerrechtliche Organschaft. Die Hochschule Ludwigshafen und die Graduate School sind räumlich miteinander verbunden. Für Veranstaltungen der Graduate School Rhein-Neckar und der Hochschule Ludwigshafen werden gleiche Vorlesungsräume genutzt. Alle relevanten Informationen zu dieser bestehenden Kooperation sind auf der Internetseite der HWG LU zu finden (<https://www.hwg-lu.de/studium/master/finance-strategie-accounting-mba>).

Der Kooperationsvertrag vom 1. Juli 2020 wurde von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und regelt die Kooperation. Die GSRN und HWG LU entwickeln gemeinsam Masterstudiengänge in der beruflichen Weiterbildung. Die akademische Letztverantwortung liegt bei der Hochschule Ludwigshafen (siehe weitere Ausführungen unter §19 „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“).

Die Studierenden erhalten den Abschlussgrad Master of Business Administration von der Hochschule Ludwigshafen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 HSchulQSAkrV RP)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde für fünf Jahre vom 15. Juli 2016 bis Ende Wintersemester 2019/20 ohne Auflagen akkreditiert.

Beispiele zur Weiterentwicklungen des Studiengangs seit der Erstakkreditierung sind nach Angaben der Hochschule:

- die kontinuierliche Überarbeitung und Anpassung der angebotenen Fachgebiete an den wissenschaftlichen Forschungsstand hinsichtlich Wissensbeständen, Methoden und Instrumenten sowie ihren adäquaten Vermittlungsformen, die fachliche Erweiterung des Studienprogramms, um sich wandelnden herkömmlichen Berufsbildern und neuen Anforderungsprofilen im kompetenten Umgang mit digitalen Technologien und internetbasierten Anwendungen Rechnung zu tragen,
- die mit der inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung des Curriculums einhergehende Neustrukturierung seines Aufbaus in - ein Basisprogramm aus acht Modulen mit Wahloptionen

Darstellungen der Hochschule über den Umgang mit Empfehlungen aus der Erstakkreditierung:

Empfehlung: Explizite Einbeziehung englischsprachiger Veranstaltungen und englischsprachiger Literatur in den Studiengang

Diese Empfehlung wurde in der Konzeptionierung und Durchführung des Studienprogramms nach der Erstakkreditierung durch Aufnahme englischsprachiger Modulveranstaltungen, englischer Literatur und der Möglichkeit zur Erbringung von Prüfungsleistungen in Form von in englischer Sprache abgefasster Seminar- und Masterarbeiten berücksichtigt.

Empfehlung: Aufnahme der Literaturhinweise in die Lehrbriefe

Sämtliche Lehrmaterialien des Studiengangs, einschließlich der Lehrbriefe, enthalten umfangreiche Literaturangaben zu den behandelten Themenfeldern der Module. Auch das Modulhandbuch enthält Literaturhinweise für jede Veranstaltung.

Empfehlung: Vielfalt unterschiedlicher Prüfungsformen bei den Teilleistungen

Bei der Festlegung der Prüfungsformen für die einzelnen Module wurde darauf geachtet, dass eine ausreichende Prüfungsvielfalt durch eine ausgewogene Mischung aus Klausuren und Projekt- bzw. Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen/Präsentationen sowie durch Einräumung der Erbringung von auf die Prüfungsleistung anrechenbaren Vorleistungen erfolgt.

Empfehlung: Marketing als Pflichtfach

Die Themenschwerpunkte einer marktorientierten Unternehmensführung als unternehmerischer Leitidee sowie der funktionalen Aspekte des strategischen und operativen Marketings werden im Modul „General Management I: Wertschöpfungsprozesse und Funktionen“ sowie im Modul „Strategisches Management & Consulting“ und im Wahlpflichtfach M1.4 Unternehmensführung ganzheitlich im Zusammenhang mit Fragen der Integration von Wertschöpfungsketten, der Vision bzw. Mission und der strategischen Ausrichtung behandelt.

Empfehlung: Abschlussbezeichnung „Strategie, Finance & Accounting“ anstelle „Finance, Strategie & Accounting“

Der vorliegende Studiengang thematisiert in generalistischer Weise sämtliche Führungsfunktionen. Über Wahlpflichtgebiete bietet er den Studierenden thematische Schwerpunktsetzungen. Die überwiegende fachliche Ausrichtung liegt in Bereichen, die unter der Sammelbezeichnung „Finance“ und „Strategie“ zusammengefasst werden. Aufgrund interdependenter Sachverhalte erscheint der Hochschule eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Finance-, Strategie- und Accounting-Inhalten nicht möglich. Nach vollzogener Erweiterung des Studienprogramms lautet die modifizierte Abschlussbezeichnung des Studiengangs nun „MBA-Studiengang Digital Finance, Strategie & Accounting“.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkv RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 HSchulQSAkkv RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang zielt ab auf das Vermitteln aktuell vorhandenen Wissens und die Fähigkeit, dieses Wissen mittels wissenschaftlicher Methoden auf bekannte und neue Probleme der beruflichen Praxis anzuwenden. Fächerverknüpfungen und der Einsatz von Fallstudien sollen hierbei die Verbindung zwischen Lehre und Praxis sicherstellen.

Ausbildungs- bzw. Qualifikationsziel ist die Heranbildung generalistisch denkender Fach- und Führungskräfte für ein breites Spektrum an Branchen, staatlichen und Non-Profit-Organisationen sowie Funktionen, die in der Lage sind, auf der Grundlage fundierten theoretischen Wissens und bewährter Anwendungsfertigkeiten finanzwirtschaftliche, strategische und personalwirtschaftliche Methoden und Führungsinstrumente in ihrer täglichen planerischen und operativen Arbeit produktiv, reflektiert und innovativ einzusetzen. Die intensive Beschäftigung mit sozialen, kommunikativen und führungsbezogenen sowie juristischen Themenfeldern sollen auf der Grundlage von Kritik- und Urteilsfähigkeit die Betrachtungs- und Handlungsperspektive der Studierenden auch für zivilgesellschaftliches Engagement erweitern.

Nach Abschluss ihres Studiums sollen die Absolventen, in der Lage sein, die erworbenen fachlichen, analytischen und systemischen Kompetenzen direkt lösungsorientiert anzuwenden, damit anspruchsvolle Führungs- und Fachaufgaben in Organisationen zu übernehmen, diese in gesellschaftlichem Kontext kritisch zu reflektieren und so zur konsistenten Weiterentwicklung ihrer Organisation unter Wahrung zivilgesellschaftlicher Belange beizutragen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll durch die Vermittlung und das Training von Selbst-, Sozial- und Führungskompetenzen sowie den fachlichen und persönlichen Austausch mit den Mitstudierenden auf der Basis des Studiengangsprofils systematisch gefördert werden. Auch hierdurch sollen die Studierenden zu aktivem zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt und angeregt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung klar und nachvollziehbar dargelegt worden. Die angestrebten Lernergebnisse sind umfassend in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch beschrieben und stehen in Relation zum angestrebten Abschlussniveau. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Ausrichtung der einzelnen Lehrgebiete für einen generalistisch ausgerichteten Studiengang angemessen.

Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich explizit in den Modulen „Coaching“, „Führungsverhalten und Teammanagement“ und „Strategisches Management und Consulting“.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt tragfähige betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse voraus und vertieft diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden auf bekannte und neue Probleme der beruflichen Praxis der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Curriculum für den Studiengang ist wie folgt zusammengesetzt:

Semester	Modul-Nr.	Bezeichnung Module und Veranstaltungen	Präsenz-tage	ECTS	Work-load in Stunden
Basisprogramm					
1.	2.	1	General Management I: Wertschöpfung und Funktionen	4	16
		P	Angewandte BWL einschl. Rechnungswesen	2	8
		P	Investition und Finanzierung		4
		W	Controlling/Kostenrechnung	1	4
		W	Unternehmensführung	1	4
		W	Volkswirtschaftslehre	1	4
1.	2.	2	General Management II: Führungskompetenzen	8	12
			Coaching	2	3
			Führungsverhalten und Teammanagement	2	3
			Human Capital Management	2	3
			Business Story Telling	2	3
2.	1.	3	Forschungsmethodik	2	4
			Wissenschaftliches Arbeiten	1	2
			Forschungsansätze	1	2
2.	1.	4	Strategisches Management & Consulting	3	12
			Unternehmensstrategie und Unternehmensentwicklung	1	4
			Strategische Interaktion und Spieltheorie	1	4
			Change- und Projektmanagement	1	4
2.	1.	5	Corporate Finance	3	12
			Wertorientiertes Finanzmanagement	1	4
			Unternehmens- und Aktienbewertung	1	4
			Globale Finanzmärkte und Finanzinstrumente	1	4
3.	4.	6	Information Management	3	12
			Enterprise Resource Planning	1	4
			Strategy & Analytics	1	4
			Künstliche Intelligenz – Grundlagen, Technologien, Anwendungen	1	4
3.	4.	7	Unternehmensintegrität und Controlling	2	8
		Wahlpflicht	Risikomanagement, Governance & Compliance	1	4
			Controllingkonzepte und Unternehmenssteuerung	1	4
3.	4.	8	Corporate Treasury	2	8
		Wahlpflicht	Treasury: Organisation, Prozesse, Systeme	1	4
			Treasury-Management	1	4
5.	14	Masterthesis mit Disputation		-	20

Semes-ter	Modul-Nr.	Bezeichnung Module und Veranstaltungen	Prä-senz-tage	ECTS	Work-load in Stun-den
Vertiefungsrichtung 1: Financial Accounting & Finanzmärkte					
3.	4.	9 Financial Accounting und Regulierung Externe Rechnungslegung Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse Unternehmensregulierung	3 1 1 1	12 4 4 4	300 100 100 100
3.	4.	10 Finanzmärkte Financial Engineering und Strukturierte Finan-zierung Asset Allocation International Finance	3 1 1 1	12 4 4 4	300 100 100 100
Vertiefungsrichtung 2: Digitale Transformation & Unternehmenssteuerung					
3.	4.	11 Management des digitalen Unternehmens The Building Blocks of managing in the digital en-terprise incl. start-ups Creating an overall digital strategy: Transforming Strategies, Business Models and Corporate Functions	2 1 1	8 4 4	200 100 100
3.	4.	12 Digital CFO Zukunftsbilder der Finanzfunktion Digitale Technologien, Lösungen und Anwen-dungen in der Finanzfunktion	2 1 1	8 4 4	200 100 100
3.	4.	13 Anwendungen von Data Science in Strategie, Finance und Unternehmenssteuerung Grundlagen von Data Science und Angewandte Methoden Business Modeling und Big Data Analytics	4 2 2	8 4 4	200 100 100
5.	Insgesamt	Basisprogramm und Vertiefungsrichtung	31/33	120	3000

Tabelle: MBA-Fernstudiengang Finance & Strategie: Studienaufbau/Curriculum

P = Pflichtgebiet; W = Wahlpflichtgebiet

Der Studienaufbau ist insgesamt und im Detail im Studienplan strukturell festgelegt. Der Studiengang ist ein Fernstudiengang. Die Studierenden erarbeiten sich nach Angaben der Hochschule die Studieninhalte mit Unterstützung geeigneter Lehr- und Lernmaterialien wie Studienbriefe oder eLearning-Instrumente im Wesentlichen im Selbststudium. Präsenztage in jeder Lehreinheit sollen dabei den Austausch der Studierenden untereinander sicherstellen, ebenso die fokussierte Behandlung besonders anspruchsvoller Themen sowie die Diskussion von Fragen und Themenwünschen seitens der Studierenden.

In dem Studiengang wird nach Angaben der Hochschule ein breites Spektrum von Lehrformen eingesetzt, die je nach Veranstaltung differieren können. Diese sind z.B. Vorlesungen bzw. Präsenzveranstaltungen, Übungen, Seminare und projektbezogene Themenbearbeitungen. Sämtli-

che Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden über die Online-Plattform OLAT zur Verfügung gestellt, so dass ein Zugang zu jeder Zeit und von jedem Ort aus sichergestellt ist. Präsenzphasen werden durch e-Learning (OLAT), etwa Webinare, zur Vorbereitung von Präsenzveranstaltungen sowie die Nutzung von Skype bei der Kommunikation zwischen Studierenden und Dozenten ergänzt. Projektbezogene Lehrveranstaltungen sollen den Anwendungsbezug des Lehrinhalts sicherstellen. Die praktische Ausbildung wird weiterhin in der Phase der Erstellung der Masterthesis gefördert, die wissenschaftlich betreut in Kooperation mit einer Unternehmung angefertigt werden kann.

Studienbeginn ist zweimal jährlich, zum Wintersemester (Oktober eines Jahres) und Sommersemester (März eines Jahres). Die ersten vier Semester dienen nach Angaben der Hochschule der Wissens- und Kompetenzvermittlung sowie -vertiefung durch Selbststudium, Präsenzphasen an der Hochschule Ludwigshafen, Anfertigung von Haus- bzw. Projektarbeiten sowie der kontinuierlichen, bedarfsgesteuerten Interaktion mit Dozenten und anderen Studierenden. Das fünfte Semester ist der Anfertigung der Masterthesis vorbehalten, welche die Fähigkeit des Studierenden zur eigenständigen Bewältigung komplexer theoretischer bzw. empirischer Fragestellungen unter Anwendung des wissenschaftlichen Instrumentariums überprüft.

Um Managementfunktionen effektiv wahrzunehmen, ist nach Angaben der Hochschule die Beherrschung der eng verknüpften Disziplinen „Finance“, „Strategie“, „Digitales Management“ und „Governance/Regulierung“ sowie als übergreifende Kompetenzen die Beherrschung von Consulting-Tools und Expertise in der Personalführung notwendig. Das insoweit zentrale Wissen hierzu und die maßgeblichen Fertigkeiten für dessen Einsatz zu vermitteln, ist laut Hochschule Gegenstand des Ausbildungsprogramms in diesem Studiengang.

Das Curriculum besteht aus insgesamt vierzehn Modulen. Das sog. Basisprogramm besteht aus acht Modulen einschließlich der Masterarbeit und der zugehörigen Disputation. Im Modul 1 ist ein Wahlpflichtgebiet aus drei Wahlpflichtgebieten zu belegen. Darüber hinaus ist ein Wahlpflichtmodul (Module 7 oder 8) zu wählen.

Neben dem Basisprogramm wählen die Studierenden eine der beiden Vertiefungsrichtungen („Accounting & Finanzmärkte“ sowie „Digitale Transformation & Unternehmenssteuerung“).

Die Hochschule verleiht den Absolventen des MBA-Fernstudienganges den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (MBA). Der Studiengang verfolgt nach Angaben der Hochschule eine generalistische Komponente. Mehr als die Hälfte der zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf den Bereich des General Managements. Dies basiert auf der Breite der inhaltlichen Ausrichtung, wie die integrierenden Veranstaltungen im Bereich Strategie, Risikomanagement, Controlling, Führungskompetenzen sowie Verhandlungs- und Kommunikationsfähigkeiten. Die speziellen Inhalte setzen auf diesen breiten betriebswirtschaftlichen Kompetenzen auf. Die finanzwirtschaftlichen, strategischen und rechnungslegungsbezogenen Inhalte werden rein anwendungs- und entscheidungsbezogen unter Management-Fokus vermittelt.

Mit der Studiengangsbezeichnung „Finance, Strategy & Accounting“ soll die schwerpunktmäßige inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wiedergegeben werden. Diese liegt in der Führung von Unternehmen mit Hilfe von finanzwirtschaftlichen, strategischen und rechnungslegungsbezogenen Führungsinstrumenten. Alle Management-Themen werden nach Angaben der Hochschule mit einem entsprechenden Bezug vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Es handelt sich um einen soliden

weiterbildenden Masterstudiengang, der die relevanten Bereiche des General Managements angemessen kombiniert.

Das Curriculum berücksichtigt die Eingangsqualifikationen dadurch, dass die Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studiengang Betriebswirtschaft oder in einem inhaltlichen verwandten Studiengang wie auch eine berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Abschluss von mindestens einem Jahr nachweisen müssen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Sie orientieren sich an der beruflichen Qualifikation der Studierenden. Des Weiteren gewährleistet die Hochschule durch Evaluationen, Absolventenbefragungen und auch durch die Beteiligung der Studierenden in den Gremien, dass die Studierenden angeregt werden, ihrem Lernprozess aktiv und individuell zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP.

[Link Volltext](#)

Dokumentation

Für die Förderung der studentischen Mobilität hat die Hochschule laut eigenen Angaben institutionelle und inhaltliche Rahmenbedingungen geschaffen. Grundsätzlich steht die Hochschule einem flexiblen Studienverlauf offen gegenüber, etwa die Einräumung von Urlaubsemestern und dem vorgezogenen Beginn der Masterthesis.

Beispielsweise sind Module so konzipiert, dass sie mit Ausnahme des Moduls „Forschungsmethoden“ über ein Semester abgeschlossen werden können, so dass ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland jederzeit möglich ist. Für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wurden Regelungen gemäß der Lissabon Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung getroffen. Bei Fragen rund um das Auslandssemester steht den Studierenden die Beratung und Unterstützung durch das International Office der Hochschule zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Rahmenbedingungen eines berufsbegleiteten Studiums, bei dem die Studierenden einer festen Beschäftigung nachgehen und der entsprechenden Zielgruppe dieses Studiengangs, ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland üblicherweise nicht vorgesehen. Das Gutachtergremium konnte unter Berücksichtigung, dass Studierenden aus diesem Studiengang noch kein Auslandsaufenthalt absolviert haben, dennoch den Eindruck gewinnen, dass die Hochschule durch die vorhandenen Angebote sowie der Unterstützung durch das International Office, insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat, auch wenn kein gesondertes Mobilitätsfenster vorgesehen ist. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das im Studiengang eingesetzte Lehrpersonal setzt sich laut Angaben der Hochschule aus 6 Professoren der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sowie 13 Lehrbeauftragten aus der Praxis zusammen (einschließlich der Dozenten für Wahlpflichtgebiete), die für ihre Lehraufgaben einschlägige Positionen in der Unternehmenspraxis innehaben. Die gesamte Lehre liegt in der Verantwortung der Hochschule.

Das Berufungsverfahren für Professoren an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen folgt einem definierten Ablauf und sieht u.a. zwingend die Einbeziehung eines fachbereichsexternen Kollegen in die Berufungskommission vor. Das Berufungsverfahren unterliegt der Regelung des § 49 HSchG des Landes Rheinland-Pfalz, in welchem auch die Berufungskriterien im Einzelnen festgelegt sind. Bei den Professoren handelt es sich ausnahmslos um Angehörige der Hochschule, deren Berufungsvoraussetzungen eine einschlägige, mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit, umfassen.

Die Eignung der Lehrbeauftragten wird von der Studiengangleitung und einem hauptamtlichen Lehrenden in einem Gespräch unter Berücksichtigung der akademischen Leistungen, der Erfahrung in der Lehre und der beruflichen Stellung beurteilt. Die Lehrbeauftragten haben umfangreiche fachbezogene Erfahrungen in den hier einschlägigen Berufsfeldern des Studiengangs.

Bei Bedarf erfolgen Anpassungen der Personalplanung zeitnah, etwa reaktiv, weil ein Dozent seine Mitarbeit beenden will, aber auch in aktiver Form, wenn wiederholt negative Evaluationsergebnisse eine Trennung vom Dozenten und die Wiederbesetzung des Lehrauftrags nahe legen.

Das Kollegium besitzt laut Angaben der Hochschule die für die jeweiligen Lehraufgaben erforderliche wissenschaftliche Qualifikation. Die im MBA-Studiengang lehrenden Professoren haben ausnahmslos promoviert.

Institutionalisierte Programme zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein vorhanden.

Sowohl Professoren als auch Lehrbeauftragte können die hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote der Hochschule nutzen. Der Bereich Hochschuldidaktik ist dabei Ansprechpartner an der Hochschule und bietet Schulungen, Beratung, Coaching und Hospitation an. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die jährlich an der Hochschule stattfindende Woche des Lehrens und Lernens, in der gebündelt didaktische Workshops für Lehrende der Hochschule angeboten werden.

Neben der auf der Ebene der Hochschule in Instituten etablierten drei zentralen Forschungsschwerpunkten Employability, nachhaltige Unternehmensentwicklung sowie Neuroökonomie und Konsumentenverhalten sind Professoren und Lehrbeauftragte des MBA-Studiengangs durch eigene Forschungsarbeiten und Publikationen aktiv.

Der Studiengang hat nach Angaben der Hochschule einen standardmäßigen Prozess zur Gewährleistung der Aktualität der Lehrmaterialien etabliert, wonach die Dozenten jährlich zu deren Überprüfung angehalten werden. Durch regelmäßige Überarbeitungen der Lehrmaterialien soll deren aktuelle Anpassung an Forschungsergebnisse der Dozenten und des Standes der Wissenschaft sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge ist vorhanden. Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) und der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass das Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt darüber hinaus über ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung.

Durch den Einsatz von Dozenten mit mehrjähriger Praxiserfahrung sowie durch nebenberufliche Lehrende aus der Praxis findet laut Gutachtergremium ein ausreichender Praxisbezug statt. Darüberhinaus soll dadurch auch die Aktualität sichergestellt werden.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch das gesamte eingesetzte Lehrpersonal getragen. Es wird eine umfassende Publikations- und Forschungstätigkeit betrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Betreuung und Information der Studierenden des Studiengangs findet zum einen, über das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) in Koblenz, zentral auf Hochschulebene und zum anderen auf Fachbereichsebene statt.

Für die administrative Durchführung des MBA-Fernstudiengangs sind die Hochschule Ludwigshafen sowie die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH, Koblenz) mit einem definierten Dienstleistungspaket verantwortlich. Die Organisation des Lehrbetriebs liegt in der Zuständigkeit der Hochschule Ludwigshafen. Das zfh unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Fernstudiengängen, in dem es zentrale Kernaufgaben wie Zulassungsverfahren und Studierendenverwaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Studienmaterials bis hin zur Evaluation und Qualitätssicherung übernimmt. Der Fachbereich der Hochschule Ludwigshafen konzentriert sich auf Studieninhalte, Betreuung und Beratung der Studierenden, Veranstaltung von Präsenzübungen und -praktika, sowie Prüfungen und Betreuung der Abschlussarbeiten.

Es ist eine allgemeine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums vorgesehen. Darin werden die Studierenden informiert über:

- Besonderheiten des Fernstudiengangs,
- Erreichbarkeit der relevanten Ansprechpersonen,
- Umgang mit technischen Hilfsmitteln,
- Zugangsmöglichkeiten zu den Anlaufstellen an der Hochschule, insbes. (SKS) Studierendenservice für kooperative Studiengänge, Prüfungsamt, Studiengangleitung,

Über die eigene Website des Studiengangs werden den Studierenden die Informationen zum Studiengang sowie die Lehrunterlagen zur Verfügung gestellt.

Für die Unterstützung von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen stehen folgende administrative Einrichtungen zur Verfügung:

- die Studiengangs Assistenz
- das StudierendenServiceCenter (SSC)
- die Abteilung Studium & Lehre

- der Bereich IT-Services zur Unterstützung bei IT-technischen Fragen und im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen
- die Online-Lernplattform OLAT zur elektronischen Bereitstellung der Lehrmaterialien und der Information über Terminpläne, Fristen, Veranstaltungen, Prüfungsleistungen und Thementausgabe

Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird nach Angaben der Hochschule sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet. Elektronische Serviceunterstützung ist verfügbar und soll das persönliche Beratungsgespräch ergänzen.

Die Präsenzveranstaltungen werden an der Hochschule Ludwigshafen durchgeführt. Es stehen Räume in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die nach Angaben der Hochschule über die entsprechende Ausstattung wie Beamer, Laptops, Flipcharts, und Overhead-Projektoren verfügen. Es gibt auch ausreichende Möglichkeiten für die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen zum Lernen zurückzuziehen.

Es stehen den Studierenden IT-Arbeitsplätze in allen Gebäuden während der Hochschulöffnungszeiten zur Verfügung, ausgestattet mit dem aktuellen technischen Standard. Ebenso ist ein Internetzugang mittels WLAN-Verbindung vorhanden. Zur Unterstützung und Problembekämpfung ist seitens des Rechenzentrums eine Hotline für Dozenten eingerichtet. Studierende können sich während der Regelarbeitszeit bzw. den Präsenzzeiten an die Assistenz wenden. gewährleistet.

Die Hochschule verfügt über drei Bibliotheken.

- Die Zentralbibliothek ist die größte Bibliothek mit Literatur zur Betriebswirtschaftslehre, zu verwandten Gebieten, in Form von Grundlagenwerken, Monographien und Zeitschriften
- Die Teilbibliothek des Fachbereichs IV mit Literatur zu den Themenbereichen Soziale Arbeit, Pflege und Pflegepädagogik
- Die Bibliothek des Ostasieninstituts mit Literatur über die Wirtschaft der Länder Ost- Südostasiens

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und wird laut eigenen Angaben auf dem aktuellen Stand gehalten. Zusätzlich besteht eine Anbindung an die digitale Bibliothek DigiBib/E-Ressourcen, wodurch die Recherchearbeit auch außerhalb der Hochschule möglich ist.

Für die Online-Recherche wird OPAC eingesetzt. Auch zur Bibliothek des DIE, dem deutschen Institut für Erwachsenenbildung, der größten wissenschaftliche Spezialbibliothek für Erwachsenenbildung im deutschsprachigen Raum mit über 83.000 Bänden, existiert ein Zugang.

Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Neben den Bibliotheksarbeitsplätzen haben die Studierenden die Möglichkeit, auf unbelegte Räume auszuweichen. Dort sowie in der Bibliothek ist der Zugang mit Laptop über W-LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Präsenzveranstaltungen des Fernstudiengangs werden in den Räumlichkeiten der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen durchgeführt. Der Ansicht des Gutachtergremiums nach können die Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort erreicht werden.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Lehrende und Studierende berichteten von

kurzen Kontaktwegen und schnellem persönlichen Kontakt. Während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung der Bibliotheken und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende sind im ausreichenden Maße vorhanden. Die Hochschule hält die Literatursammlung in den Bibliotheken kontinuierlich auf dem aktuellen Stand. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich auch den gut ausgebauten Zugang zur Onlineliteratur. Seiner Ansicht nach wird somit das Format des Fernstudiums positiv unterstützt und es den Studierenden einfach gemacht, ortsunabhängig auf Literatur zuzugreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Für den Studiengang existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen (Klausuren, Haus-/Seminararbeiten, Präsentationen). Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungsordnung enthalten. Die Leistungsüberprüfungen finden studienbegleitend in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die Prüfungsleistungen sind nach Angaben der Hochschule modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungen dienen laut Hochschule der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Dies gilt auch für die Abschlussarbeit.

Klausurprüfungen sind laut Angaben der Hochschule so konzipiert, dass neben Fachkenntnissen auch analytisch-methodische Fähigkeiten und Transferfertigkeiten von den Studierenden nachzuweisen sind. Haus- bzw. Seminararbeiten verlangen von den Studierenden die Aufbereitung einer Problemstellung, die je nach den gestellten Anforderungen schwerpunktmäßig in der Beschreibung von möglichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen zwischen ökonomischen Variablen, der begründeten Herleitung von Lösungsalternativen und deren zielorientierter Bewertung, Auswahl und die Formulierung von Implementierungsschritten liegen kann.

Erwerb und Training von Kompetenzen zum Transfer erworbener Kenntnisse über Konzepte, Modelle und Instrumente werden auch über das Format der Vorleistung intensiv gefördert. Hierbei erarbeiten die Studierenden auf freiwilliger Basis Lösungen für in einer bereitgestellten Anleitung vorgegebenen Fallstudien bzw. Problemstellungen, in dem sie in Veranstaltungunterlagen vorgestellte Konzepte auf das eigene Unternehmen anwenden. Für diese Leistung können Punkte erworben werden, die im Rahmen der jeweiligen Modulprüfungen angerechnet werden. Studierende müssen hierfür in Eigenarbeit neun Pflichtfälle und einen Wahlfall bearbeiten. Die Falllösungen sind freiwillig. Für die Bearbeitung und Präsentation der gestellten Fälle können 8-13 Punkte von insgesamt 30 möglichen Punkten für die Prüfungsleistung im dem Fach „Controllingkonzepte und Unternehmensführung“ erworben werden. Für die Bearbeitung dieser Vorleistung existiert eine detaillierte Anleitung, die den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 5 Monaten eine anwendungsbezogene, empirische oder theoretische Aufgabenstellung aus einem oder mehreren Wissenschaftsgebieten der belegten Module selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventen sollen hierbei ihre Fähigkeit nachweisen, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlö-

sungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis zielführend einzusetzen. In den meisten Fällen, werden aktuelle Aufgabenstellungen aus demjenigen Unternehmen aufgegriffen, in dem die Studierenden tätig sind, um ihre Schlüsselqualifikationen aus ihrem betrieblichen Erfahrungsbereich einzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass für den Studiengang eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen vorhanden ist. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eignen sich zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die anwendungsorientierte Ausrichtung findet sich nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen in den gewählten Prüfungsleistungen wieder. Dies zeigt sich beispielsweise in der Masterthesis wie auch in den Modulen wieder, in denen die Prüfungsform Haus-/Seminararbeiten zum Tragen kommt. Hierbei wenden Studierende ihre während des Studiums erworbenen Kenntnisse auf ausgewählte Problemstellungen ihres Arbeitsalltages an.

Der Studiengang enthält Module für die eine Vorleistung im Rahmen von vorgegebenen Fallstudien bzw. Problemstellungen erbracht werden kann. Für diese Leistung können Punkte erworben werden, die im Rahmen der jeweiligen Modulprüfungen angerechnet werden. Darüber hinaus gibt es Module „Forschungsmethodik“, Strategisches Management und Consulting“, „Corporate Finance“, „Information Management“, „Unternehmensintegrität und Controlling“, „Corporate Treasury“, „Financial Accounting und Regulierung“, „Management des digitalen Unternehmen“ und „Digital CFO“ in diesem Studiengang die mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen werden. Diese Teilprüfungen wurden von der Hochschule damit gegründet, dass verschiedene Kompetenzen dadurch besser abgeprüft werden können. Das Gutachtergremium kann dies nachvollziehen und ist überzeugt, dass dadurch das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sinnvoll überprüft werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Studienangebot und -struktur des Studiengangs ist laut Angaben der Hochschule so ausgelegt, dass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abschließen können. Die Hochschule gibt die folgenden Vorkehrungen an, welche dazu führen sollen, die Studierbarkeit und den Studienerfolg günstig zu beeinflussen:

- Angemessene Zulassungsvoraussetzungen und ggfs. Eignungs- bzw. Feststellungsprüfungen für die Aufnahme in das MBA-Programm,
- sorgfältig geplanter Workload, d.h. ein ausgewogenes Verhältnis von Studium (Selbstlernphase und Präsenzphase) und Klausurphase,
- umfassende und bedarfsorientierte Beratung der Studierenden,
- Veranstaltungen zu Fragen Wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsansätzen,
- Kleingruppenprinzip,
- zeitnahe und veranstaltungssynchrone Erfolgskontrollen
- adäquater Studienverlaufsplan
- Alle Module mit Ausnahme des Moduls 3 Forschungsmethodik (2 Semester) erstrecken sich über ein Semester,
- Mit Ausnahme des Moduls 3 Forschungsmethodik (4 ECTS-Leistungspunkte) umfasst kein Modul weniger als 8 ECTS-Leistungspunkte. Das soll einer Kleinteiligkeit des Stu-

diums entgegen wirken und soll die Prüfungslast auf einem angemessenen Niveau halten (zwei bis drei Modulprüfungen pro Semester)

Die Spannweite der Leistungsnachweise reicht von schriftlichen Klausuren über Präsentationen bis hin zu Seminar- und Projektarbeiten. Durch die Vielfalt der Prüfungsleistungen sollen die Schwachstellen der Studierenden kompensiert, und die Belastung zu den jeweiligen Prüfungen reduziert werden, da die Prüfungsbelastung sich auf einen breiteren Zeitraum bezieht. Prüfungen werden laut Angaben der Hochschule zeitnah nach den jeweiligen Präsenzphasen abgehalten, so dass ein Modul abgeschlossen ist, bevor das nächste beginnt. Somit soll eine angemessene Belastung der berufstätigen Studierenden auch während des Semesters erzielt werden. Die Terminierung der einzelnen Prüfungstage wird den Studierenden zwei Wochen vor Semesterbeginn mitgeteilt.

Das Verständnis der Studierenden für den präsentierten Stoff soll durch interaktives Lernen in der Gruppe und gemeinsame Erarbeitung der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen anhand von Präsentationen, Fallstudien und Übungen gefördert werden. Dies soll im Studiengang durch die Nutzung der Online-Plattform OLAT und im Rahmen der Präsenzphasen realisiert werden. Das Eigenstudium soll dabei über die Lehrbriefe und den lernunterstützenden Kontakt zu den Dozenten, aber auch direkt zu den Kommilitonen über Foren oder speziell eingerichteten Arbeitsgruppen im OLAT erfolgen.

Die in dem Modul „Forschungsmethodik“ erlernten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, der Formulierung von Forschungshypothesen und deren Prüfung soll bei der zeitgerechten Durchführung der Haus- bzw. Seminararbeiten, der Erstellung der Masterthesis sowie der effizienten Erarbeitung der Lehrinhalte helfen.

Anhand der Evaluationen jeder Lehrveranstaltungen werden Workloaderhebungen durchgeführt. Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird dabei in den Evaluationsbögen differenziert über drei Teilfragen ermittelt. Aus der Verteilung des Arbeitsaufwandes der Studierenden ergibt sich laut eigenen Angaben ein durchschnittlicher rechnerischer Workload von 64 Stunden pro Veranstaltung.

Die Planung der Präsenztage und Klausurphasen erfolgt nach Angaben der Hochschule immer mindestens ein halbes Jahr im Voraus, so dass die Studierenden diese rechtzeitig einplanen können. Generell erhalten die Studierenden über Studiengangleitung und Assistenz neben Informationen und Beratung zum allgemeinen Ablauf des Studiums und den Studieninhalten auch zu sozialen Fragen Auskünfte.

Über die Online-Plattform OLAT erhalten die Studierenden darüber hinaus alle relevanten Informationen zum Studium. Das System ermöglicht es den Studierenden, den Zugriff auf ihre persönlichen Daten zu erleichtern und Abfragen und Meldungen bequem von zu Hause aus über das Internet vorzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums, durch eine gute Organisation und Strukturierung des Studiengangs gewährleistet. Zu Beginn eines jeden Semesters bekommen die Studierenden ihren Studienplan inkl. Prüfungsterminen genannt, um eine bessere Planbarkeit der Präsenztage des Fernstudiums zu gewährleisten. Die Gespräche bei der Begehung mit den Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in diesem Studiengang der Hochschule leistbar ist.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Dies konnte auch im Rahmen der Gespräche vor Ort mit den Studierenden bestätigt werden. Die Studierenden bestätigten hierbei, dass die Organisation der Präsenztage

(freitags ab 12 Uhr und samstags) als positiv zu bewerten ist und sich gut mit der beruflichen Einbindung vereinen lässt.

Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Hochschule überprüft durch Evaluationen regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Bei diesem Studienangebot handelt es sich um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang im Format des Fernstudiums. Dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangskonzepts soll durch folgende Merkmale Rechnung getragen werden:

Format des Fernstudiengangs:

- Das Studium ist zeit- und ortsunabhängig. Lerntempo und Lernverhalten lassen sich damit unter Berücksichtigung persönlicher und beruflicher Anforderungen flexibel gestalten.
- Die Phasen des Selbststudiums der Teilnehmer anhand von Lehrbriefen und weiteren Lehrmaterialien in elektronischer Form werden durch die Dozenten über eine Lernplattform fachlich begleitet und individuell unterstützt.
- Die Präsenzphase nimmt ca. 6 bis 12 Tage des Semesters ein und findet überwiegend freitags und samstags an der Hochschule Ludwigshafen statt. Dann wird der gelernte Stoff anhand von Übungen, Diskussionen und Fallstudien besprochen und vertieft.
- Jedes Modul schließt mit einer Prüfung in Form von Klausuren bzw. Seminararbeiten oder Präsentationen ab.

Profilgerechtes Studiengangmanagement unterstützt Lernprozess:

- Frühzeitige Bereitstellung der Termin- und Studienpläne durch die Studiengangleitung und Assistenz ermöglicht eine individuelle, rechtzeitige Abstimmung und Durchführung der Lern- und Präsenzaktivitäten durch die Studierenden entsprechend ihren beruflichen und familiären Umständen.
- Flexible Berücksichtigung individueller Wünsche und ggf. Engpässe der Studierenden im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten. So besteht etwa ein Anspruch von Studierenden auf Einräumung eines Urlaubssemesters.

Leichte und anforderungsgerechte Erreichbarkeit der Dozenten für die Studierenden via Mail, Skype, Telefon und persönliche Sprechstunden bei Bedarf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule gewählte Studiengangsstruktur. Seiner Ansicht nach handelt es sich um ein gut durchdachtes Studiengangskonzept, welches den Ansprüchen eines berufsbegleiteten Fernstudiums gerecht wird. Es ist der Ansicht, dass in diesem Studiengang die besonderen Charakteristika eines berufsbegleitenden Fernstudiengangs berücksichtigt werden und die Hochschule für die Umsetzung geeignete Rahmenbedingungen hierfür geschaffen hat. Durch die Gespräche vor Ort mit Studierenden und Absolventen konnte

bestätigt werden, dass es sich um ein gut durchdachtes und gut organisiertes Studiengangkonzept handelt, welches den Ansprüchen der Studierenden an ein berufsbegleitendes Fernstudium gerecht wird.

Bei der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium einen Überblick über die Lernplattform OLAT verschaffen. OLAT ist eine Lernplattform, welche als Web-Applikation verschiedene Formen von webbasiertem Lernen, Lehren und Moderieren ohne große didaktische Einschränkungen unterstützt. Derzeit nutzen viele Lehrende der Hochschule primär diese Lernplattform für den Austausch von PDF Dateien. Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule die Vielfältigkeit der Lehrmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Lehrplattform wie beispielsweise Tests, Selbsttests, Personal Learning Environment, Webinare etc. zu nutzen, um die Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums sowie die didaktischen Methoden weiter auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte die Vielfältigkeit der Lehrmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Lehrplattform nutzen, um die Ortsunabhängigkeit des Fernstudium sowie die didaktischen Methoden weiter auszubauen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Folgende Regelungen und Sachverhalte sollen laut Angaben der Hochschule eine hochwertige Ausbildung auf der Basis der kontinuierlichen Berücksichtigung der aktuellen theoretischen und berufspraktischen Entwicklungen und des wissenschaftlichen Fortschritts sowie der Evaluationsergebnisse gewährleisten.

Studienkonzept: Theoriebasiert und an den Arbeitsmarktanforderungen ausgerichtet

- Formulierung der Qualifikationsziele, Lehrinhalte, Lehrformate und Zusammenstellung des Kollegiums auf Basis der Anforderungen des Arbeitsmarktes an Qualifikationsprofile von Absolventen auf der Grundlage des Forschungsstands der behandelten wissenschaftlichen Fachgebiete durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit den betroffenen Dozenten; zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Ansätze und Konzepte durch den Austausch mit Fachvertretern aus der Unternehmenspraxis.
- Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals, pädagogische/didaktische Qualifikation der Dozenten und die fachliche und Managementenerfahrung des Dozentenkollegiums.
- Forschungstätigkeit.
- Institutionalisierte, regelmäßige Überarbeitung der Lehrmaterialien zur Anpassung an den evolvierenden Forschungsstand und Nutzung effektiverer didaktischer Ansätze.

Kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprozess

- Die Ergebnisse der institutionalisierten Qualitätssicherungsmaßnahmen, der Feedbackgespräche mit Studierenden, Alumni, Dozenten und Berufspraktikern sowie der Auseinandersetzung mit dem akademischen Forschungsstand werden systematisch zur Aktualisierung der Veranstaltungsunterlagen, der Lehrformen und Prüfungsinhalte eingesetzt.

Zuständigkeitsregelung für die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs

- **Lenkungsausschuss**
 - Gremium zur Überwachung und Steuerung des gesamten Prozesses der inhaltlich-fachlichen sowie didaktischen Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs.
 - Zusammensetzung: Mitglieder des Prüfungsausschusses des Studiengangs
- **Mechanismen zur Qualitätssicherung (Erfüllung der Anforderungen) und Weiterentwicklung (fachlich, didaktisch)**
 - Forschungsaktivitäten der Mitglieder des Kollegiums
 - Regelmäßige Überarbeitung der Lehrmaterialien.
 - Systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen und des Studienbetriebs (Unterstützung durch Studiengangleitung, Assistenz; räumliche und technische Ausstattung)
 - Aufgreifen der Hinweise (Kritik, Empfehlungen), Diskussion mit den zuständigen Dozenten durch Studiengangleitung, Bewertung der Rückmeldungen und Vereinbarung eines Vorgehens zur Umsetzung.
 - Überwachung der Umsetzungsaktivitäten durch Studiengangleitung hinsichtlich Dozentenmaßnahmen und Verfolgung der diesbezüglichen Evaluationsergebnisse
 - Feedback an die Studierenden.
- **Abstimmungsprozesse:** Abstimmung und Überarbeitung der Ansätze durch institutionalisierten Dialog
 - auf gesamtprogrammbezogener, modulübergreifender Ebene mit Lenkungsausschuss und Fachvertretern aus der Unternehmenspraxis,
 - auf Modulebene mit zuständigen Dozenten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP.

Nicht einschlägig.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP.

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 HSchulQSAkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Im Qualitätssicherungskonzept des Studiengangs werden Lehre und Ausbildungsqualität als Ganzes und die Veranstaltungsqualität als Teil dieser Gesamtqualität unterschieden. Der Begriff „Lehrevaluation“ wird veranstaltungs- und dozentenübergreifend eingeordnet und bezieht sich auf die Lehre insgesamt (inklusive Veranstaltungen, Ausbildungsinhalte, Bibliotheksausstattung, Studienzeiten, Absolventenchancen etc.), während unter „Lehrveranstaltungsevaluation“ ausschließlich die Evaluation von Vorlesungen und Seminaren verstanden wird.

Bei der Konzeption des Qualitätssicherungssystems, der Evaluierung und der Durchführung der auf den Ergebnissen der Evaluation aufbauenden Qualitätssicherungsmaßnahmen orientiert sich der Studiengang nach Angaben der Hochschule an den Phasen des studentischen „**Lebenszyklus**“ (**Student Life-Cycle**). Der Student Life-Cycle umfasst alle elementaren Prozesse des akademischen Lebenszyklus eines Studenten. Die hiermit angesprochenen Abläufe reichen von der Angebotsrecherche und dem Bewerbungsprozess für Interessenten und Bewerber über das gesamte Studium (Lehre, Prüfungen, Evaluierungen und Abschlussarbeiten) bis zum Alumni-Service.

Über die inhaltlich-programmatische Ausrichtung des Studienangebots wird regelmäßig ein Austausch zwischen den Fachkollegen an der Hochschule sowie Experten aus Wissenschaft und Praxis vorgenommen. Die Hochschule hat diesbezüglich folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt:

- Die Prozessevaluierung erfolgt über Rückkopplungsschleifen zwischen Studiengangsmanagement und Dozenten sowie Studierenden auf informeller und formeller Basis. So bieten sich nach Angaben der Hochschule die Gespräche, welche die Studiengangsleitung regelmäßig mit den Dozenten und Studierenden führt, dazu an, gezielt das Feedback zu bestimmten Abläufen aufzunehmen. Auch der kontinuierliche Austausch mit den Sprechern der Semestergruppen dient dieser Intention.
- Zentraler Bestandteil der Lehrevaluation ist die Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Die Durchführung der Evaluierung erfolgt für den Studiengang durch die Assistenz des Studiengangs und wird durch eine seitens der Hochschule initiierte Kooperation mit dem ZQ (Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz) operativ unterstützt. Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) der Johannes Gutenberg-Universität unterstützt die Hochschule und deren Fachbereiche bei der Durchführung der Evaluationen im Bereich Studium und Lehre. Jedes Semester werden Einschätzungen der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in anonymer Form mittels Fragebogen in Print-Form durch den Fachbereich erhoben und ausgewertet.
- Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt zu den Themengebieten Lehrkompetenz der Dozenten, Lernatmosphäre, Vorinteressen der Studierenden und Eigenbeteiligung, den erbrachten Arbeitsaufwand für die Module, sowie Lerngewinne und eine Gesamtbeurteilung. Ferner werden die Studierenden um eigene Beurteilungen und Verbesserungsvorschläge gebeten.
- Die Absolventenbefragung ist für das WS 2019/20 in standardisierter Form geplant. Die ersten Absolventen haben den Studiengang nach dem SS 2018 verlassen. Mit der Konzeption des Studiengangs waren die Absolventen in der Rückschau laut Angaben der Hochschule vollauf zufrieden. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen, das erlangte Fachwissen und das systematische Training der Führungsqualitäten erachteten die Absolventen als wertvolle Bereicherung für ihren weiteren Berufsweg. Die Hinweise der Absolventen auf fachliche Ergänzungen des Studienprogramms (im Wesentlichen die Aufnahme des Fachgebiets Konzernrechnungslegung, Vertiefung des Cloud Compu-

ting, digitale Unternehmensführung) wurden nach Angaben der Hochschule im überarbeiteten Curriculum berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen, der Feedbackgespräche mit Studierenden, Alumni, Dozenten und Berufspraktikern sowie der Auseinandersetzung mit dem akademischen Forschungsstand werden systematisch zur Aktualisierung der Veranstaltungsunterlagen, der Lehrformen und Prüfungsinhalte eingesetzt. Studierende und Dozenten werden von der Studiengangsleitung zeitnah über die Ergebnisse informiert. Mit den Lehrenden werden Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vereinbart. Die Ausführung der vereinbarten Aktivitäten werden laut Angaben der Hochschule kontinuierlich überwacht.

Durch folgende institutionalisierte Regelungen soll der Studienerfolg der Studierenden nach Angaben der Hochschule gesichert werden:

- **Prüfungsformen von Teilleistungen:** Auch die unterschiedlichen Prüfungsformen von Teilleistungen sollen gewährleisten, dass die Leistungsnachweise in jedem Veranstaltungsjahr eine Kombination aus schriftlichen Klausuren, Haus- bzw. Seminar-/Projektarbeiten und mündlichen Präsentationen darstellen. Hierdurch soll den subjektiven Präferenzen, Stärken und Schwächen der Studierenden hinsichtlich der Leistungsanforderungen angemessen Rechnung getragen werden.
- **Rückkoppelung der Leistung:** Eine kontinuierliche Rückkopplung der Studierenden mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung wird auf allen Ebenen der Interaktion verwirklicht. Diese geschieht durch institutionalisierte Prozesse, wie auch durch informelle Feedbackrunden zwischen Dozenten und Studierenden.
- **Betreuung und Beratung:** Der Qualitätssicherungsprozess ist am „Student-Life-Cycle“ orientiert und bezieht alle Phasen und fachlich geprägten Bedarfe von Studierenden (und Dozenten) ein.
- **Arbeitsbelastung: Umfang des jährlichen Workloads von „1.100 bis 1.300“ Stunden neben Beruf und Familie“:** Die Größenordnung des zu bewältigenden Workloads ist keine Besonderheit des MBA-Fernstudiengangs, sondern entspricht dem vergleichbarer MBA-Fernstudiengänge. Berufs- und familiäres Umfeld der Studierenden sind von diesen vor Aufnahme des Studiums und in dessen Verlauf auf die Anforderungen des Studiums abzustimmen. Die Studiengangsleitung weist Bewerber auf diese Notwendigkeit hin.
- **Umfassende Workloaderhebungen anhand der Lehrveranstaltungsevaluation:** Die Arbeitsbelastung lt. Studienverlaufsplan von 25 Stunden je ECTS-Leistungspunkt wurde anhand von Workloaderhebungen im Zuge von Lehrveranstaltungsevaluationen des WS 2018/19 und des SS 2019 empirisch bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z.B. Evaluation der Lehre und Absolventenbefragung). Hierbei werden nicht nur Studierende, sondern auch Absolventen berücksichtigt. Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium begrüßt diese Planung und ist der Ansicht, dass dieses Evaluationsinstrument wichtige Impulse für die Weiterentwicklung geben kann. Dies wird u.a. auch gefördert durch den regelmäßigen Austausch zwischen Fachkollegen an der Hochschule sowie Experten aus der Wissenschaft und Praxis.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass das Qualitätsmanagementsystem auf der Idee der Phasen des studentischen „**Lebenszyklus**“ (**Student Life-Cycle**) aufbaut.

Außerdem möchte das Gutachtergremium das Weiterbildungsangebot betonen, welches von den Lehrenden genutzt wird, um didaktische Ansätze weiter zu schulen. Lehrende die eine Weiterbildung in Anspruch nehmen, werden von der Hochschule für zwei Semesterwochenstunden

freigestellt. Für neuberufene Professoren bietet die Hochschule ein verpflichtendes Neuberufenprogramm an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkkrV RP)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 HSchulQSAkkrV RP. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Laut eigenen Angaben strebt die Hochschule das Ziel an, konkrete Verbesserungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und der Familie zu erreichen.

Sie wurde im Jahr 2001 erstmals als familienfreundliche Hochschule von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung aufgrund ihrer organisatorischen Unterstützungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ausgezeichnet und in der Folgezeit erfolgreich re-auditiert.

Den Studierenden stehen nach Angaben der Hochschule für individuelle Problemstellungen die Beratungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung.

Auf Menschen mit Behinderung wird laut Angaben der Hochschule in angemessenem Maße Rücksicht genommen. Studierende mit Behinderungen haben gem. § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich im Zulassungsverfahren sowie in Rahmen der Prüfungen. Auf Antrag kann je nach Bedarf eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine alternative Prüfungsform bewilligt werden.

Besondere Einrichtungen der Hochschule und des Studiengangs zur Unterstützung der Chancengleichheit und von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind unter anderem Eltern-Kind und Mutter-Kind-Räume, Angebot einer Hochschul-Kindertagesstätte und die Möglichkeit von Urlaubssemestern in Bedarfssituationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere das Bestreben der Hochschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium zu fördern. Gerade das Format des Fernstudiums bietet hier ein weites Spektrum an Optionen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)

Sachstand

Die Kooperation zwischen der GSRN und der HWG LU ist in der Kooperationsvereinbarung vom 01. Juli 2020 festgehalten. Darin ist angegeben, dass die HWG LU die gradverleihende Hochschule ist. Darüber hinaus ist geregelt, dass die folgenden Aufgaben bzw. Entscheidungen in der Verantwortung der Hochschule liegen und nicht an das GSRN delegiert werden darf:

- Inhalt und Organisation des Curriculums
- Zulassung, Anerkennung und Anrechnung
- Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen
- Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten
- Verfahren der Qualitätssicherung
- Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals

Die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums obliegt der Studiengangsleitung der Hochschule Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich. Die Zulassung der Studierenden erfolgt über das Studierendenservicecenter der Hochschule (SSC) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund Koblenz (zfh). Die Anerkennung, Anrechnung von Leistungen sowie die Prüferbestellung erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Hochschule Ludwigshafen bzw. soweit notwendig in Abstimmung mit dem Studierendenservicecenter. Die Auswahl des Lehrpersonals ist in der Verantwortung der Studiengangsleitung der Hochschule Ludwigshafen. Diese legt die Kriterien und das Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals fest. Die Studierenden erhalten den Abschlussgrad Master of Business Administration von der Hochschule Ludwigshafen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen der HWG LU und des GSRN ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Dadurch ist sichergestellt, dass der HWG LU u.a. die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung sowie über die Auswahl des Lehrpersonals obliegen. Die akademische Letztverantwortung liegt bei der HWG LU, die ebenfalls den Abschlussgrad verleiht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 HSchulQSAkkrV RP)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Verfahrens wurden ein aktualisiertes Modulhandbuch, statistische Daten, eine Stellungnahme zur Nachricht des Akkreditierungsrates vom 10. August 2020, sowie der Kooperationsvertrag vom 01. Juli 2020 zwischen der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH und der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vom 1. Juli 2020 nachgereicht. Darüber hinaus wurde eine Erläuterung der Kooperation zwischen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen und der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH eingereicht.

Der Akkreditierungsbericht wurde vor der Anpassung des Rasters vom 13.01.2020 erstellt, daher befindet sich in dem Bericht noch das ursprüngliche Datenblatt in Kapitel 4 und keine Angaben zur Anerkennung und Anrechnung im Prüfbericht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 (Rheinland-Pfalz) - HSchulQSAkkV RP

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: *Prof. Dr. Britta Bergmann, Hochschule Heilbronn, Professur International Marketing and Sales*

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Georg Hauer, Hochschule für Technik Stuttgart, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung und Controlling*

Vertreter der Berufspraxis: *Tobias Kaulfuß, Citadelle digital, Gründer und Geschäftsführer (Logistik, Finanzwirtschaft, Bankenwesen, Handel/eCommerce, IT, IT-Sicherheit)*

Vertreterin der Studierenden: *Caroline Schleich, Universität Lichtenstein, Studierende Finance (M.Sc.)*

Fernstudienexpertin: *Prof. Dr. Gudrun Glowalla, Hochschule Fresenius, Professorin für Wirtschaftspsychologie*

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	89 %
Notenverteilung	2,09 Gesamtdurchschnittsnote
Durchschnittliche Studiendauer	5,95 Semester
Studierende nach Geschlecht	72 % männlich und 28 % weiblich

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	26.09.2014 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein, Ernst-Boehe-Str. 4, 67095 Ludwigshafen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der

Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)